



Frau W.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
30.04.2021

Beantwortung der Einwohneranfrage - geschützte Pflanzen- und Tierarten (EAF-0080/2021)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Diese Aufgabe wird durch die Untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Eine Beantwortung kann deshalb leider im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht erfolgen.

zu 2.

Speziell für geschützte Tier- und Pflanzenarten gibt es das FFH-Gebiet Nr. 50 Nordwestlicher Thüringer Wald (FFH = Fauna Flora Habitat). Dieses hat eine Gesamtfläche von 3184 ha, wovon 38% also 1.208 ha auf dem Gebiet der Stadt Eisenach liegt. Diese Gebiete sind speziell zum Schutz von bestimmten schützenswerten Lebensraumtypen aber auch für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie) geschaffen worden.

Welche Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten dies im Gebiet Eisenachs sind und wie ihr Erhaltungszustand eingeschätzt wird, ist im aktuellen Managementplan für dieses FFH-Gebiet nachzulesen. Dieser ist im Internet einsehbar unter dem Link

<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/ffh-gebiete-map/ffh-gebiet-nr-50-nordwestlicher-thueringer-wald>

Weiterhin gibt es das Naturschutzgebiet „Wälder mit Schluchten zwischen Wartburg und Hohe Sonne“. Hier stehen vor allem die vielgestaltigen Biotoptypen unter Schutz, die wiederum die Grundlage für Vorkommen diverser geschützter Tier- und Pflanzenarten sind. Konkrete Arten sind im Schutzzweck für das Naturschutzgebiet nicht genannt.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 3.

Diese Aufgabe wird durch die Untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Eine Beantwortung kann deshalb leider im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht erfolgen.

zu 4.

Diese Aufgabe wird durch die Untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Eine Beantwortung kann deshalb leider im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht erfolgen.

zu 5.

Antwort siehe unter Nr. 2.

Im genannten FFH-Gebiet Nr. 50 (Nordwestlicher Thüringer Wald) sind auch die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert und somit für alle verbindlich definiert.

Für Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet, hat das Amt für Infrastruktur für den Haushalt 2021 und 2022 jeweils 75.000 € und für 2023 und 2024 jeweils 50.000 € angemeldet. Ob dieses Geld auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann entscheidet der Stadtrat. Erst nach Erhalt der Mittel ist es möglich, entsprechende Ersatzpflanzungen (außerhalb der Allianz Stiftung) vornehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin